



Öffentliche Auslegung der Schöffenvorschlagsliste

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.04.2023 die Vorschlagsliste für Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 aufgestellt.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 28.04.2023 bis 08.05.2023 zur Einsicht im Rathaus, Schloßstraße 24, Zimmer Nr. 7, 74744 Ahorn-Eubigheim während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung (bis einschließlich 16.05.2023) schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach den gesetzlichen Voraussetzungen nicht aufgenommen werden durften oder sollten.